

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
steht wöchentlich
im Verlage Nagold und
Kochersbergstraße
Nr. 1. 25
wöchentlich M. 1. 25.
Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
steht wöchentlich
50 Pf.



Feuilleton
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
richtung 10 Pf. die
einzelne Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Reklame 15 Pf.
die Textzeile

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“.

Nr. 118

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Mittwoch, den 22. Mai.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1912.

Tages-Rundschau.

Die Aufhebung der tierärztlichen Hochschule

Wurde im Finanzausschuß der Zweiten Kammer mit 9 gegen 5 Stimmen beschloffen. Es haben also alle Eingaben um Erhaltung dieser Hochschule nicht genügt und da das Plenum voraussichtlich auch zu einem ähnlichen Beschluß kommen wird, so ist die Aufhebung der Hochschule sicher. In der Debatte sprach sich der Redner der Sozialpartei für den Fortbestand der Hochschule und zwar als einmütige Auffassung seiner Partei aus, ein Vertreter der Sozialdemokratie gegen den Fortbestand, Redner des Zentrums, der Konservativen und Deutschen Partei sprachen sich je für ihre Person teils für, teils gegen den Fortbestand der Hochschule aus. Der Beschluß des Finanzausschusses wird vielfach bedauert werden.

Die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.

Rekrutierungsamtstag Rommel-Stuttgart schreibt in der „Württ. Gemeindezeitung“: Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 im Zusammenhang mit § 2 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 steht ein unbedingter Anspruch auf Unterstützung nur der Ehefrau des Einberufenen und dessen ehelichen und den ehelichen gleichgestellten Kindern unter 15 Jahren zu. Seine Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern usw.) und Geschwister haben nur dann etwas anzusprechen, wenn sie von ihm schon vor dem Beginn der Übung unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst während derselben hervorgerufen ist, unter denselben Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden. Die Gemeindebehörde des Orts, in denen die Familie des Einberufenen zur Zeit des Unterhaltungsanspruchs wohnhaft ist, hat den angemeldeten Anspruch zu prüfen, in der sog. „Empfangsbekundigung“ die Ueberschrift sowie die Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und diese Angaben, sowie den Tag der Anmeldung des Anspruchs zu beurkunden. Außerdem ist, wenn es sich um Angehörige handelt, denen kein unbedingter Unterhaltungsanspruch zusteht, zu bestätigen, daß die obengenannten Voraussetzungen bezüglich des Unterhalts zutreffen. In welchen Fällen ist aber ein solcher als gegeben anzusehen? Das Gesetz sagt weder, daß derselbe ein vollständiger sein müsse, noch daß er unter ein bestimmtes Maß nicht herabsinken dürfe. Es kann daher die genannte Beurkundung erteilt werden, wenn einwandfrei feststeht, daß zum mindesten die Hälfte des Lebensunterhalts der in Betracht kommenden Angehörigen von Einberufenen bestritten wird. Wenn es sich z. B. um dessen Eltern handelt, so läßt sich aus dem Umstande, daß diese noch einigen Verdien haben und ihnen auch noch andere Kinder zu ihrem Durchkommen einigermassen behilflich sind, nicht ohne weiteres das Nichtvorhandensein eines Unterhaltungsanspruchs folgern. Dagegen kann die erwähnte Beurkundung nicht erteilt werden, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß der Übungspflichtige die betr. Person zu einem wesentlichen Teil unterhält. Es kommt z. B. vor, daß behauptet wird, ein unverheirateter Mann sei der Ernährer seiner Eltern, während die angefertigten Erhebungen ergeben, daß das, was er verdienen bezahlt, kaum zureicht, um die Ausgaben für die ihm gewährte Kost und Wohnung zu decken. Die Gemeindebehörde hat aber nicht das Recht, einen Anspruch, den sie für unbegründet hält, von sich abzuweisen, sondern muß unter allen Umständen eine „Empfangsbekundigung“ ausfertigen und unter Vorlegung der bestehenden Verhältnisse an das Oberamt einreichen. Dieses hat, falls die Beteiligten sich zur Zurücknahme des Anspruches nicht verstehen können, eine Befehlssatzung der Kom-

mmission des Lieferungsverbandes des betr. Oberamtsbezirks herbeizuführen, deren Entscheidung endgültig ist.

Der italienisch-türkische Krieg.

Kommt nicht vorwärts, trotzdem die kleine türkische Besatzung von Rhodos den überlegenen Streitkräften der Italiener, wie vorauszusehen war, auf die Dauer nicht gewachsen war und sich ergeben hat. Auch die Besitznahme einiger anderer Inseln der Ägäis durch Italien hat für die Gestaltung des eigentlichen Krieges keine Bedeutung. Tripolitanien, das sehr fest, vermögen die Italiener nicht zu erobern, und daher fahren sie mit den Verhandlungen fort, dem Gegner im Ägäischen Meere Schwierigkeiten zu verursachen, von denen auch die neutralen Mächte betroffen werden. Italien läßt an der Hoffnung fest, daß die Mächte schließlich doch auf die Türkei einen Druck im Sinne der Herbeiführung des Friedens ausüben werden.

Ausweisung sämtlicher Italiener aus der Türkei.

Der türkische Minister hat nun die Ausweisung sämtlicher Italiener aus der Türkei beschloffen. Ausgeschlossen sind Witwen, Arbeiter und im Dienst der Krankenpflege Stehende. Es wurde eine vierzehntägige Frist gewährt.

Der Beschluß der Ausweisung aller Italiener wird damit begründet, daß die Italiener die Zivilbeamten von Rhodos entgegen dem Völkerrecht als Kriegsgefangene erklärt und nach Italien gebracht haben, und außerdem damit, daß die Besetzung von Rhodos, welche auf den Ausgang des Krieges keinen Einfluß haben werde, den Haß gegen die Italiener noch mehr aufgestacheln habe.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Stuttgart, 21. Mai.

Die Zweite Kammer befaßte sich heute nachmittags mit einigen Petitionen. Zunächst mit solchen des Gewerbevereins Kottenburg und der bürgerlichen Kollegien von dort, die Strafanstalten zur Gemeindesteuer veranzuziehen. Das Haus beschloß, diese Eingaben der Regierung zur Erwägung zu übergeben. In der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinde Kottenburg für ihre Straßenaufbauten einen Staatszuschuß verdienen. Nach Erledigung einer Eingabe des Privatiers August Jöpprich, Stuttgart um Bestimmung einer komödopathischen Potenz, von welcher ab jeder Stoff dem Verkehr freigegeben und nicht mehr als Arznei und Gift im Sinne des Gesetzes angesehen werden kann, durch einen zustimmenden Beschluß, sowie einer Eingabe des Reichsverbandes der Hutmachereien gegen die sogenannten Sonderrabatte durch Uebergabe an die Regierung zur Kenntnisnahme, knüpften sich längere Erörterungen, ebenso an eine Eingabe des Schwäbischen Gewerbeverbandes gegen den Alkoholismus betreffend die Neuordnung des Wirtschaftskonzessionswesens. Der Ausschuß beantragte 1. Die K. Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die beruflichen Verhältnisse der Gastwirtsgehilfen und -Geschlimmen geregelt werden und dabei insbesondere ein besserer Schutz der Angestellten gegen wirtschaftliche Ausbeutung, gesundheitliche und sittliche Gefahren eingeführt wird. 2. Die Aufsicht über Gastwirtschaftsbetriebe mit weiblicher Bedienung weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten vorzugsweise zu übertragen. 3. Die weiteren Punkte der Eingabe als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt zu erklären. In einem nachträglichen Antrag beantragte der Ausschuß noch: Der K. Regierung den in der Eingabe enthaltenen Wunsch, „bei Erteilung einer Wirtschaftskonzession sollen auch die finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers berücksichtigt werden“ zur Erwägung zu übergeben. Außerdem beantragte der Referent, den in der Eingabe enthaltenen Wunsch: „neue Wirtschaftskonzessionen sollen gegen den Willen der Gemeinden

in der Regel nicht verlichen werden“ der Regierung die Erwägung zu übergeben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Kaiser betreffend die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers bei der Erteilung der Wirtschaftskonzession in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 32 Stimmen abgelehnt, in einfacher Abstimmung dagegen die Anträge des Ausschusses angenommen, ebenso der Antrag Kaiser, wonach Wirtschaftskonzessionen gegen den Willen der Gemeinden in der Regel nicht verlichen werden können. Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr: Zweite Beratung eines Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer. Schluß 7 Uhr.

Erste Kammer.

Stuttgart, 21. Mai.

In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer begründete Geh. Hofrat Dr. v. Jöbst die Anfrage bezüglich der Erichtung eines Ausstellungsparkes mit ständigen Gebäuden auf dem Cannstatter Wasen mit Bezug auf das württembergische Großschiffahrtsprojekt. Staatsminister Dr. v. Fischer erwiderte darauf, daß das Projekt betr. Erichtung eines Ausstellungsparkes über die allerersten Vorbereitungen noch nicht hinausgekommen, ein fester Plan seines Willens noch nicht aufgestellt, die Zustimmung der Grundstücksbesitzer noch nicht eingeholt und auch die staatlichen Behörden in dieser Sache noch nicht angerufen wurden. Abgesehen von den staatspolitischen Bedenken, die sich dem Projekt entgegenstellen, dürfe man beruhigt sein, daß die staatlichen Behörden ihre Zustimmung zu einer Beeinträchtigung der Schiffahrtsinteressen nicht geben werden. Staatsrat v. Fern berichtete alsdann über den Gesetzentwurf betr. die israelitische Religionsgemeinschaft. Der Gesetzentwurf wurde in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen. Zum Schluß berichtete Graf Adelmann von Adelmansfelden eingehend über die erneute Eingabe des Vereins für Afschrift betr. amtliche Einföhrung der Altjiddisch. Dem Antrag gemäß ging die Erste Kammer über die vorliegende Eingabe zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung morgen, Mittwoch vormittag einhalb 10 Uhr: Verschiedene Eingaben, Nachträge zum Finanzgesetz u. a.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Mai.

Präsident Dr. Rämpf eröffnete die Sitzung um 11.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung eines Gesetzentwurfes zu einem Militärluntenführerfürsorgegesetz. Die Vorlage wird ohne Kommissionsberatung auch in zweiter Lesung angenommen. Sodann wird ein Zulagevertrag zu dem Auslieferungsvertrag mit Luxemburg gleichfalls in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgen Etatsreste. Ohne Debatte werden angenommen die Etats für das Schutzgebiet Kiautschou und das ostasiatische Marine Detachement in 2. Lesung, ferner das Etatsgesetz, der Rest des Etats des Ministeriums des Innern, des Postetats, des Etats der Reichseisenbahnen und des Etats der Reichsschuld.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird von der Kommission für die Deckung der Wehrvorlagen die Hinausschiebung der Herabsetzung der Zuckersteuer und die Einbringung eines Gesetzes zur Einführung einer am 1. Okt. 1916 in Kraft tretenden Besitzsteuer beantragt. Weiter liegt ein von der Kommission beantragter Entwurf für die Einführung der Erbschaftsteuer zum 1. April 1913 vor.

Abg. Erzberger (Ztr.) berichtet über die Verhandlungen in der Budgetkommission.

Abg. Baffermann (natl.): Uns wäre es am liebsten, wenn heute schon über die völlige Regelung der Deckungsvorlagen eine Einigung erzielt werden könnte. Mit unserem Antrag auf Einführung einer Besitzsteuer haben wir eine Bindung der Regierung herbeiführen, aber den Weg offen lassen wollen, ob eine Vermögens- oder die Erbschaftsteuer gewählt wird. Die Ueberschüsse aus dieser Steuer könnten zur Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung verwendet werden, oder den Kriegsveteranen zugute kommen.

Abg. Ledebour (Soz.): Die Hinauschiebung der Verabreichung der Zuckersteuer ist eine verschleierte Konsumsteuer. Bei der kommenden Steuer werden wir uns alle Rechte vorbehalten und uns für eine Erbschaftssteuer entscheiden.

Spaß (B.): Die Verabreichung der Zuckersteuer tritt spätestens am 1. Okt. 1916 in Kraft, jedenfalls aber sechs Monate nach dem Inkrafttreten der bis zum 30. April 1913 dem Reichstag zugehenden Besitzsteuer. Ueber die Gestalt dieser Besitzsteuer soll der Regierung freie Hand gelassen werden, ob sie die Form einer direkten Reichssteuer oder eine einzelstaatliche Abgabe wählt.

Grav. Westarp (kons.): Der Antrag auf Vorlegung einer Erbschaftssteuer bis zum 1. April 1913 ist nicht geeignet, eine einmütige Regelung dieses Teiles der Wehrvorlage herbeizuführen. Auch für die Freunde der Erbschaftssteuer sollte dieser Antrag nicht annahmefähig sein, da er nicht vereinbar ist mit dem Kompromißantrag, der die allgemeine Besitzsteuer fordert. Die Regierung wird sich gleichfalls nicht auf die Erbschaftssteuer festlegen lassen. Eine Bindung der Regierung ist nicht ganz unbedeutlich, aber wir sind auch hierzu bereit. Ueber die Form der Besitzsteuer soll später entschieden werden. Dem Kompromißantrag stimmen wir zu. Die Erbschaftssteuer werden wir ablehnen. Das mobile Kapital muß erfasst werden.

Fischer (F. V.): Wenn wir nicht bindende Verpflichtungen schaffen für unsere Einnahmen, so kommen wir durch die Wehrvorlagen wieder in die alte Schuldenwirtschaft hinein.

Staatssekretär Kühn: Auf die Frage, was die Regierungen unter einer Besitzsteuer verstehen, antwortete ich: Wir verstehen darunter Steuern vom Vermögen oder Nachlaß in den verschiedensten Formen. Auch die Erbschaftssteuer gehört dazu. Schon der erste Entwurf enthält die Forderung der Erbschaftssteuer. Ihm würden sich die verhandelten Regierungen nicht entgegenstellen, sofern der zweite Entwurf fallen würde, wonach die Höhe der Steuerquote alljährlich durch den Staat festzusetzen ist. Wir sind bei Annahme des Kommissionsantrags bereit, den verlangten Gesetzentwurf in der angegebenen Frist vorzulegen.

Abg. Münnich (wirt. Vgg.): Wir stimmen für beide Entwürfe, um unsere grundsätzliche Zustimmung zur Erbschaftssteuer auszudrücken.

Abg. Sampa (Reichsp.): Die Erbschaftssteuer, für die wir grundsätzlich zu haben sind, mit der Deckungsfrage zu verknüpfen, ist nicht zweckmäßig.

Hierauf wird ein Schlufantrag angenommen. Damit ist die erste Lesung der beiden Gesetzentwürfe angenommen.

Eine Resolution auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zur Revision des Zollgesetzes, wodurch die Voraussetzungen für den Erlass geistlich vorgeschriebener Abgaben festgesetzt werden, wird angenommen.

Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein und schreitet nach kurzer Debatte zur Abstimmung. Angenommen wird in einfacher Abstimmung der erste Gesetzentwurf betr. **Ermäßigung der Zuckersteuer**, abgelehnt der sozialdemokr. Zusatzantrag betr. ährl. Festsetzung der Höhe der Steuerquote. In namentlicher Abstimmung wird mit 184 gegen 169 Stimmen der zweite Gesetzentwurf angenommen. Weiter hat der Reichstag mit 184 gegen 169 Stimmen folgenden Initiativgesetzentwurf angenommen. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreff. **Änderung des Erbschaftssteuergesetzes**, wie er dem Reichstag bereits am 14. Juni 1909 vom Bundesrat vorgelegt worden ist, so rechtzeitig vorzuliegen, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann. Hierauf wird der Rest des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung erledigt.

Beim Gesetzentwurf betr. Festsetzung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912, Titel Besoldungen für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte werden die von der Kommission vorgenommenen Abträge wiederhergestellt. Einige Rechnungssachen passierten ohne Debatte.

Es folgen Petitionen, die im wesentlichen nach den Kommissionsanträgen erledigt werden, doch wird über eine Petition auf Einführung des Befähigungsnachweises für die Majestätsdiener entsprechend einem Antrag der Sozialdemokraten mit Stimmgleichheit zur Tagesordnung übergegangen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. — Nächste Sitzung 4.45 Uhr. Schluß 4.20 Uhr.

Die Wehrvorlagen.

Die zweite Sitzung wird um 4.53 eröffnet. Am Bundesratspräsidenten Reichsanwalt, Staatssekretär Trippl u. der Kriegsminister. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Wehrvorlagen. In der Generaldebatte führt **Abg. Haase (Soz.)** aus: Wir bedauern, daß wir noch nicht fort genug sind, um eine so volkreiche Vorlage zu Fall bringen zu können, wir werden aber in die dreiten Massen hereinziehen und immer weitere Kreise mit Abscheu gegen das wahnwitzige Beträufeln erfüllen.

Ohne weitere Debatte werden hierauf die Wehrvorlagen in getrennter Abstimmung auf Antrag Müller-Weinungen in bloc angenommen und zwar die Wehrvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der C.H.S. und Polen, die Reserviervorlage gegen die der genannten und der B.S. Nach jeder Abstimmung erhält bei den bürgerlichen Parteien lebhaftes Bravo, bei den Sozialdemokraten Fischen, worauf erneuter lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien laut wird. Damit sind die gesamten Wehrvorlagen definitiv angenommen. Der Reichsanwalt verabschiedet sich mit lebhaften Händedruck von Trippl und von Heeringer. Es folgen Wahlprüfungen. Ueber die Wahl von Kämpf (F. V.) wird Beweiserhebung beschlossen.

3. Lesung der Brauntweinsteuer-Vorlage.

Es folgt die 3. Lesung der Brauntweinsteuer-Vorlage. **Abg. Horn (Soz.):** Es kann nicht bestritten werden, daß durch das Gesetz eine Preissteigerung des Spiritus eintreten wird. An Stelle des Privatmonopols sollte man das Reichsmonopol treten lassen. Die Leidtragenden sind wieder die Kernfamilien der Armen.

Abg. Voormann (F. V.): Nachdem in der 2. Lesung unsere beschriebenen Anträge abgelehnt worden sind, werden meine Freunde mit wenigen Ausnahmen gegen die Vorlage stimmen.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte wird das Gesetz nach den Beschlüssen der 2. Lesung mit geringfügigen Änderungen angenommen. In der Gesamtstimmung wird hierauf das Gesetz gegen die Sozialdemokraten, Freisinnigen, C.H.S., Polen und einige Nationalliberale angenommen. Bei der Abstimmung über eine Resolution der Polen, die Ueberträge aus dem Brauntweingesetz für die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung und zur Unterstützung der Kriegsveteranen zu verwenden, ist abermals Hammersprung notwendig. Dafür stimmen 156, dagegen 168 Abgeordnete. Die Resolution ist damit abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung morgen vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Vorlage betr. Vertagung bis 26. November, 3. Lesung des Etats, Wahlprüfungen. Schluß 7 1/2 Uhr.

Landesnachrichten.

Altenberg, 22. Mai.

Pfingstsonderzüge. Am Pfingstsonntag werden von Stuttgart nach Calw und Pforzheim, sowie nach Freudenstadt um 5 Uhr früh sehr beschleunigte Sonderzüge abgefahren, die auch 4. Klasse führen, ebenso gehen am Pfingstmontag abend von Freudenstadt nach Stuttgart sehr beschleunigte Sonderzüge, die gleichfalls 4. Klasse führen.

Eisenbahnassistentenprüfung. Bei der am 14. Mai abgeschlossenen Eisenbahnassistentenprüfung sind u. a. die Kandidaten für befähigt erkannt worden: Kallsaß, Karl, von Gömbelshauer, O.A. Nagold und Seher, Hugo, von Nagold.

Walzgrafenweiler, 21. Mai. Von herrlichem Wetter begünstigt, unternahm der hiesige Schwarzwaldverein letzten Sonntag einen Ausflug in das Gebiet der schwäbischen Alb: bis Honau wurde die Bahn benützt, dort die interessante Digaöhle besichtigt, worauf dann der Aufstieg zum sagenumwobenen Richtenstein erfolgte; nachdem hier eine kurze Mittagsrast gehalten und das Schwäbischen besichtigt war, ging der Marsch weiter auf den Baderstein und Schöndberg. Der Blick von diesen stolzen Höhen, besonders von dem den schwäb. Albverein erstellten Aussichtsturm aus, ist überwältigend und nur schwer konnte man sich von diesem herrlichen Panorama trennen; dann noch ein kurzer Marsch über Banne und das Endziel unserer Fußwanderung, die Station Pfullingen war erreicht. Von hier führte uns der Himmelstreif wieder nach Reutlingen, wo wir noch Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten noch einige Stunden in gewohnter Gemächlichkeit mit unserem Verein nahestehenden Freunden zubringen konnten. Hochbefriedigt über diesen gelungenen Ausflug kehrten wir in unsere heimatlichen Gehäuse wieder zurück mit dem Bewußtsein, daß es heute im Schwarzwaldverein wieder schön und gemüthlich zugegangen ist und mit dem Wunsche nach baldiger Wiederholung einer solch herrlichen Tour.

Huzenbach, 21. Mai. (Korr.) Gestern morgen um 2 Uhr kam es vor dem Gasthaus zum „Engel“, in welchem aus Anlaß seiner Vergrößerung eine Musikkapelle geblasen und eine Tanzunterhaltung stattgefunden hatte, zu einer Rederei und Streiterei, die einen blutigen Verlauf nahm. Der 20jährige Tagelöhner Fr. Stumpp wurde von einem ledigen Gwiesengelen aus Schönmünzach durch 2 Schüsse, die aus nächster Nähe abgefeuert wurden, schwer verletzt. Der Verwundete, der eine Kugel im Hals und eine im Arm leiden hat, wurde nach Freudenstadt ins Krankenhaus, sein Gegner ins Amtsgerichtsgefängnis verbracht.

Nagold, 21. Mai. Im benachbarten Rohrdorf war es den Fuhrmann J. G. Bühler'schen Eheleute vergönnt, in körperlicher Rüstigkeit und geläufiger Sprache gestern das feste Fest ihrer goldenen Hochzeit zu begehen. Der Jubilar ist 80 und seine Ehefrau 78 Jahre alt.

Nagold, 21. Mai. Schon seit einigen Wochen geht hier der Krampfkrampf und Krampfkrampf in der Kinderwelt umher. Es war aber nur der Vorbote der roten Pocken und Masern, die in den letzten Tagen in den Elementarklassen eine erschreckende Anzahl, insbesondere der ABC-Schüler von der Schule fern hält, so daß es sich um amtliche Bekämpfung der Schulen handeln wird. Bis jetzt sind Krampfkrampf und Masern gutartig aufgetreten und verlaufen.

Neuenbürg, 21. Mai. In den letzten Tagen weilten 30 Herren des Elsaß-Lothringischen Forst-

vereins unter Führung des Vorstands, Forstmeister Seybold Barr (Württemberg) in unserem Lande, um die neuen Naturverjüngungsverfahren insbesondere im Nadelholz kennen zu lernen. Nachdem sie die Graf Bückler'schen Waldungen bei Gaildorf behufs Studium des Professors Wagner'schen Wiederbaumplans besichtigt hatten, galt ihr Besuch den Staats- und Gemeindeforstungen Langenbrand, wo bei dem mehrstündigen Waldbezug die schönen Weißtannenerjüngungen im Größelberg bei Solmbach vom Wirtschaftler vorgezeigt wurden. Die reichslandische Regierung war durch Landforstmeister Bilz und Oberforstmeister Dr. Kahl, die württembergischen Forstdirektion durch Präsident Dr. v. Gromer vertreten. Weiter nahm an dem Waldbezug eine größere Anzahl von württembergischen und badischen Forstbeamten teil.

Bom. Wurmtal, 21. Mai. Der verheiratete 35 Jahre alte Zimmermeister Rupert Stillingen von Homberg, stürzte gestern abend vom Fahrrad an der Straße bei Steinweg herab auf den Kopf. Zwei Straßenwärter fanden ihn bewußtlos auf. Er ist heute früh gestorben.

Stuttgart, 21. Mai. Da die Zweite Kammer in etwa vier Wochen vertagt werden soll, ist eine nochmalige kurze Tagung im Oktober in Aussicht genommen. Die Remouablen stehen, wie schon vor längerer Zeit gemeldet, gegen Ende des Jahres, etwa im November bevor.

Endersbach, 21. Mai. Heute nachmittag einhalb 1 Uhr ging über unseren Ort ein furchtbares Hagelwetter nieder. Aufgroße Schloßen fielen ca. 10 Minuten lang hernieder. An den Gartenzeilen wurde großer Schaden angerichtet. Zahlreiche Fenster Scheiben wurden eingeschlagen. Glücklicherweise blieben unsere Weinberge und Obstgärten verschont. Der Hagel fiel in dichter Menge.

Heilbronn, 21. Mai. In der Bürgermannischen Fabrik in der Salzstraße war gestern abend ein Arbeiter mit Leeren eines Daches beschäftigt. Wdhlich stürzte er etwa 10 Meter ab und war nach 10 Minuten eine Leiche.

Heilbronn, 21. Mai. Der ledige 27 Jahre alte Civier Adolf Ernst von Sulzbach stürzte gestern infolge Brechens des Gehirns von einem Gießergestell ab. Er erlitt einen doppelten Schädelbruch und war bald darauf tot. Ob dem Arbeitgeber bei dem Unfall ein Verschulden trifft, ist noch nicht festgestellt.

Niederkalf, O.A. Stungelbau, 21. Mai. Daß es noch Herkulische gibt, ist nicht zuviel gesagt angeht die Kraftleistung eines Gutsbesizers aus unserer Gegend. Er hatte Sägmehl geladen und es mögen ca. 60 Zentner gewesen sein. Auf der schmalen Straße mußte er einem Frachtwagen ausweichen und blieb abseits der Straße stecken. Bald war Hilfe da, man hob und drückte, aber vergeblich. Um die Sache kurz zu machen, legte der Fuhrwerksbesitzer einen Schurz unter den Wagen, sich selbst darauf, stemmte die Beine gegen die Kasse, und der Wagen lief. Wer macht's nach?

Heilbronn, 21. Mai. Als angeblich Taubstummer bereifte der 18 Jahre alte Kaufmann Leopold Seiger von Preßburg in Ungarn das württembergische Unterland und verkaufte ohne Wandergewerberechtigung auf den Rathhäusern, Schul- und Pfarrhäusern sowie bei Postbeamten minderwertige Stakfedern, die ihm die Leute auch abnahmen, weil er in einem Särzistück, das er bei sich führte, als Unterträger einer Mutter mit mehreren unmündigen Kindern bezeichnet wurde, was natürlich alles Schwindel war. Wegen Betrugs, Privatgrundbesitz und Vergehens gegen die Gewerbeordnung wurde der Schwindler von der hiesigen Staatsammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Padnang, 21. Mai. (Blitzschlag.) Das gewaltige Gewitter, das sich gestern abend gegen 11 Uhr auf die Tageshöhe hin entwickelte, hat neben leichtem Hagel, auf der Höhe der Berge Brandschaden herbeigeführt. Ein Blitzstrahl schlug in Gailenhof bei Seckelberg in das Anwesen des Mantelmeisters K. Strohmeier, der mit seiner Frau in Heilbronn abwesend war, und zündete, so daß das Haus vollständig ein Raub der Flammen wurde. Ein Mädchen, das zu Hause war, wurde durch Einschlagen der Fenster vom Schlafe geweckt und gerettet.

Kalen, 21. Mai. Das Hochzeitsfestchen hat gestern in Unterföden wieder einmal Anlauf genommen. Ein auswärtiger Gast wollte der ledigen Gemohnheit des Anlans nicht entsagen und schloß ein Mädchen aus Kalen in den Hals. Die Wunde ist zwar nicht lebensgefährlich, erforderte aber doch ärztliche Behandlung und dürfte eine Entstellung des Opfers zur Folge haben.

Kirchheim u. T., 21. Mai. Bei dem Bahnübergang der Rüttlingerstraße ist gestern abend wieder einmal beinahe ein großes Unglück passiert. Ein 3 einhalb Jahre altes Mädchen lief dem Zug der 6.38 Uhr vom Bahnhof abgegangenen war, entgegen. Sein 17jähriger Bruder konnte es noch vom Bahnkörper herunterreißen, und geriet unter die Lokomotive. Da der Zug erst im Anfahren begriffen war,



gelang es ihn sofort zum Stehen zu bringen. Trotzdem hat der mutige junge Mann eine bedeutende Kopfverletzung davongetragen.

Geisingen, 21. Mai. Mitten in der Nacht ist in Unterböhringen in dem 1 einhalbstöckigen, von zwei Familien bewohnten Hause des Arbeiters Altmendinger Feuer ausgebrochen, dem das ganze Gebäu bis auf die Grundmauern zum Opfer fiel.

Friedrichshafen, 21. Mai. Das Luftschiff Z 3 ist heute früh 2,30 Uhr zu einer Fahrt nach Freiburg aufgestiegen, wo gegenwärtig der Oberdeutsche Luftschiffahrtsgesellschaftsflug stattfindet. Es begleitete sodann die Flieger nach Konstanz, indem es um 5,30 Uhr in Freiburg wieder aufstieg und 7,17 Uhr in Konstanz landete. Die Führung hatte Graf Zeppelin. Er lud die 4 in Konstanz gelandeten Flieger den Obergeringen Hirth und drei Offiziere ein, mit ihm in der Gondel nach Friedrichshafen zu fahren. Die Flieger nahmen dankend an und kamen im Luftschiff um 7,55 Uhr über Friedrichshafen an, worauf um 8 Uhr eine glatte Landung erfolgte. Auf dem ganzen weiten Flug nach Freiburg und zurück mit den verchiedenen Etappen hat sich das neue Luftschiff in allen Funktionen wieder tadellos bewährt. Heute vormittag folgten die vier Flieger einer Einladung des Grafen Zeppelin zum Frühstück im Kurparkhotel, dann wurden sie im Motorboot nach Konstanz zurückgebracht. Voraussichtlich findet heute noch ein Aufstieg des Z 3 statt, der wieder lediglich Propellerproben und dergleichen dienen wird.

Aus dem Reich.

Vom badischen Schwarzwald, 21. Mai. Kürzlich wurde in einer Uhrmacherfamilie im Orte Oberbrände Pilze gegessen, ob es Morcheln oder Lorcheln waren, ist noch nicht sicher festgestellt. Während das Ehepaar keinen Schaden nahm, sind die beiden Kinder, ein 8jähriges Mädchen und ein 4jähriger Knabe, infolge des Genußes erkrankt, das Mädchen ist gestorben. Die genannten Pilze sind nur nach einem besonderen Kochverfahren genießbar.

Kämpfs Mandat.

Berlin, 21. Mai. Die „Morgenpost“ will aus parlamentarischen Kreisen erfahren haben, daß der Präsident Kämpf die von der Reichstagskommission beschlossene Beweiserhebung seiner Wahl gegen nicht abwarten will, sondern während der Vertagung sein Mandat niederlegen werde. Die Mitteilung ist richtig, Herr Kämpf hat diese Absicht schon lange und wird natürlich wieder kandidieren.

Das Ermittlungsverfahren gegen die Abg. Borchardt und Leinert.

Berlin, 21. Mai. Das Abgeordnetenhaus erteilt heute gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen die Genehmigung zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen die Abg. Borchardt und Leinert (Soz.) wegen der sogenannten Vorgänge im Abgeordnetenhaus, die zur gewaltsamen Hinausweisung des Abg. Borchardt führten. Der Kommissionsberichterstatter erklärte, es solle gerichtlich festgestellt werden, ob der § 64 der Geschäftsordnung gültig sei, auf Grund dessen

die Ausweisung erfolgte. Gegen den Abg. Borchardt soll das Verfahren wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt, gegen den Abg. Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet werden. Ferner erteilt das Haus die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gegen einen Redakteur des Vorwärts wegen eines Artikels mit der Überschrift „reaktionäre Affentomödie“, der eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses enthalten soll.

Prinz Georg Wilhelm von Cumberland verunglückt.

Friesack, 21. Mai. Auf der Berlin-Hamburger Chaussee ereignete sich gestern Abend 6 einhalb Uhr, zwei Kilometer von Segeley, drei Kilometer hinter dem Stadtgebiet Friesack, ein Automobilunglück, wobei Prinz Georg Wilhelm von Cumberland und sein Kammerdiener Grebe getötet wurden und der Chauffeur einen Armbruch erlitten hat. Der Prinz steuerte den Wagen selbst nach Rodenburg-Schwerin. An der Unfallstelle, die nengebüschet ist, versagte die Steuerung und das Automobil raste mit einer scharfen Biegung durch den Chaussee graben in den Wald, wo es gegen Bäume anprallte. Durch den scharfen Prall wurden die Insassen herausgeschleudert, wobei der Prinz eine tödliche Quetschung der Brust und einen Schädelbruch erlitt, während der Kammerdiener ebenfalls einen tödlichen Schädelbruch davontrug.

Prinz Georg Wilhelm von Cumberland, der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, hat ein Alter von 31 Jahren erreicht. Schon in seiner Jugend hatte Prinz Georg Wilhelm eine langwierige, schwere Krankheit durchzumachen, welche die berühmtesten Wiener Chirurgen an sein Krankenbett führte. Allmählich besserte sich der Zustand, doch war der jugendliche Fürst genötigt, jeden Winter ins Süden, meistens in Italien und Ägypten zu verbringen. Wiederholt weilte er auch bei seiner Schwester, der Prinzessin Mar von Baden in Karlsruhe oder auf Sayloß Salem, von wo er auch öfters ins schwäbische Oberland kam, nach den alten Erinnerungsstätten des Welfenhauses Ravensburg und Weingarten mit der berühmten Welfengruft. Besondere Sympathien genoß der Prinz im österreichischen Kaiserhaus und in der Familie des Herzogs Philipp von Württemberg. Es ist ein tragisches Geschick, daß das Herzogpaar von Cumberland in dem Augenblick die Leiche des ältesten Sohnes erwartet, da der Bruder der Herzogin, König Friedrich von Dänemark zu Grabe geleitet wird, und nachdem es vor mehreren Jahren den jüngeren Sohn, den Prinzen Christian im Alter von 16 Jahren durch einen plötzlichen Tod verloren hat. Der jetzt so tragisch ums Leben gekommene Prinz befand sich gerade auf der Reise zum Leichenbegängnis seines königlichen Onkels nach Coburg, als sich das Unglück ereignete. Da er unverheiratet war, wird nunmehr sein 1887 geborener jüngerer Bruder Ernst August, ein bayerischer Leutnant, in die Erbfolge des Hauses Cumberland eintreten.

Friesack, 21. Mai. Heute nachmittag fand in der Dorfstraße zu Rasel für den Prinzen von Cumberland mit seinem Kammerdiener eine schlichte Trauerfeier statt, zu welcher die Prinzen Eitel Friedrich und August Wilhelm, sowie andere hohe Herrschaften erschienen waren. Hierauf wurden die

Leichen auf den Bahnhof nach Friesack übergeführt. Vom Bahnhof Friesack erfolgte abends die Ueberführung der Leichen nach Gmunden.

Gmunden, 21. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland geben die Reise zum Begräbnis des Königs von Dänemark auf und treffen morgen aus Dresden in Gmunden ein, wo die Beisetzung des Prinzen in der Familiengruft erfolgt.

Ausländisches.

Palästinenische Ansiedler in Deutschafrika.

Tanga, 18. Mai. Im vorigen Jahr berichteten wir über die Ankunft einer Anzahl aus Palästina stammender deutscher Ansiedler, die sich im Kilimantjaro- und Meru-Gebiet niederlassen wollten. Die Ansiedler erhielten auch ganz im Gegensatz zu den sonst von der Regierung des Schutzgebietes befolgteten Prinzipien aus amtlichen Mitteln nicht unerhebliche Unterstützungen zu Versuchen der Einfuhr und Züchtung edler arabischer Pferde. Wie jetzt verlautet, sind die Versuche, obwohl z. B. schon der Transport der eingeführten Pferde von der Küste mit der Bahn nach dem Innern unter Beobachtung aller erforderlichen Vorsichtsmaßregeln vor sich ging, völlig fehlgeschlagen, indem die Tiere dem Klima und wohl auch Krankheiten unterlagen. Im übrigen sollen die Leute mit dem Wechsel in den Steppengebieten sehr zufrieden sein und auch schon schöne Erfolge erzielt haben.

Der italienisch-türkische Krieg.

London, 21. Mai. Admiral Jiale meldet durch Funkpruch von Bord des Schlachtschiffes Vittorio Emanuele: Gestern früh erschien das Schlachtschiff Napoli vor der Insel Kos. Der Kommandant, die Gendarmen und die türkischen Küstenbehörden ergaben sich.

Handel und Verkehr.

Von den Hildern, 21. Mai. (Kraut- und Obstausfichten.) Die Hilderkrautausfichten sind heuer so geraten, daß sie zu fabelhaft billigen Preisen verkauft, ja geradezu verschenkt werden, während im vorigen Jahr bis 6 Mk. pro Hundert bezahlt wurden. Die Ausfichten auf ein gutes Obstergebnis sind weit besser, als man vor kurzer Zeit annahm. Birnen haben durchweg schon angehebt.

Vorausichtliches Wetter.

am Donnerstag, 23. Mai: Meist trüb, lokale Gewitter und Gewitterregen, mäßig warm.

Verantwortlicher Redakteur L. Paul, Altensteig.

Druck u. Verlag der W. Niefer'schen Buchhandlung, L. Paul, Altensteig

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Schutzmarke Schwan)

spart Arbeit, Zeit, Geld.

Paket 15 Pfennig

Chili-Salpeter Peru Guano Superphosphat Thomasmehl Knochenmehl

Kalkstickstoff zur Siederichverfälschung
hochprozentige, gehaltvolle Ware, empfiehlt zur geil. Abnahme

Rueff, Spielberg.

Pfingst-Karten

in schöner Auswahl
empfiehlt die

W. Niefer'sche Buchhdlg.
Altensteig.

Ziehung ganzl. 31. Mai 1912
Grosse Württg. rote Kreuz-

Geld-Lotterie

3011 Geldgewinne Mk.
80000
Hauptgewinn Mk.
40000
10000
2000
1000
Lose 2 Mk. Lose 11 Mk.
11 Lose 20 Mk.
Porto und Liste 25 Pfg. extra.
Zu beziehen d. alle Verkaufsstellen u. die Generalagentur:
J. Schweickert, Stuttgart
Marktstrasse 6.

In Altensteig: W. Niefer'sche Buchhandlung.
In Pilsgrafenweiler: Kreiser Schuhn.

Magd.

Kommenden Samstag, den
25. Mai sehr einen Wurf extra
starke



Milchschweine

vormittags 8 Uhr dem Verkauf aus
Chr. Schuon auf der Insel.

Altensteig.



Bandsägen

feinste Tiengelstahl-
qualität hält in 5
Breiten bei sehr niedri-
gem Preis vorrätig.

Karl Henssler senior, Eisenwarenhandlung.

Den Grasertrag

von 4 Morgen Feld verkauft
Schupler, Weingerder.
Altensteig.

Ernte-Räje

die bekannte vorzügliche Qualität
ist wieder frisch eingetroffen und im
Anbruch das Pfund zu 70 Pfg.
bei Laibchen von 10 Pfd. zu 65
Pfg. frisch zu haben bei

C. W. Lutz Nachfolger
Fritz Säger jr.

Verloren

ging auf der Straße von Altensteig-
Stadt nach Altensteig-Dorf eine
Tabak-Pfeife mit Restzone. Der
Finder wird gebeten, diese bei
Albert Lutz, abzugeben.

Fertige Knabenblusen, Schürzen

für Kinder, Mädchen und Frauen
empfiehlt in großer Auswahl

J. Kastenbach.

Bekanntmachung.

Es wird empfohlen zu kochen:

Montag	Knorr-Pilzsuppe
Dienstag	„ Tomatensuppe
Mittwoch	Knorr-Linsensuppe
Donnerstag	„ Hausmachersuppe
Freitag	Knorr-Weibertreusuppe
Samstag	„ 7 Schwabensuppe (Hierfiguren)
Sonntag	Knorr-Spargelsuppe

Jeden Tag eine andere Suppe mit
Knorr Suppenwürfel
jeden Tag für 10 Pfg. 3 Teller feine Suppe
nur mit **Knorr Suppenwürfel.**

Altensteig.



Neueste Steinezug-Milchföhler (Entrahmungs-Apparate)

sind in verschiedenen Größen und Formen zu Fabrik-Preisen eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.



Die zäh-harten, gefestlich geschliffen

Bauernlob-Sensen

ählen zu den allerbesten Sensen. Banganhaltende, feine Schnittfähigkeit, schöne, passende Form, leichter Gang und solide Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bauernlob-Sensen, durch welche sie den Vorzug vor allen anderen Sorten verdienen.

Nur acht mit obiger Schutzmarke.

Zu haben bei

Lorenz Luz jr., Altensteig.



Feinste
**Cokosnussbutter zum Backen
Braten und Kochen**

Meinverkauf bei: **E. W. Luz Nachfolger Altensteig.**

Paul Beck in Altensteig

empfiehlt

zur bevorstehenden Bedarfszeit:

Heu- u. Dunggabeln

Schüttel- und Strengabeln
in nur erstklassigen deutschen Fabrikaten.

Echte Amerikaner Heu- Schüttel- u. Strengabeln

beste amerikanische Marke

Gabelstiele

Bölzerne Schüttelgabeln

Handschlepprechen :: Heurechen



Sensen

in reichhaltiger Auswahl u. anerkannt vorzüglichen Gußstahl-
Qualitäten mit Garantie.

Auschnijsensen, Strengensen, Sichel-
Sensenwörbe, Sensenringe u. Kämpfe



Mailänder Spezial-

Wetzsteine

beste Garantiemarke.

Dängelgeschirre aus la Gußstahl

Heuzangen Seilrollen



Infolge großen Einkaufs billigste Preise!

Altensteig

Verzinkte

Drahtgeflechte

in verschiedenen Sorten
1 m, 1,20 m und 1,50 m hoch



Stacheldraht

sowie

Spanndraht

empfiehlt billigst

Paul Beck.

Landwirte: Halbe Arbeit
haben Sie beim mähen, wenn Sie sich
den patentierten gef. gesch.

Wetzstein

„Silicar“

anschaffen. Fortwährendes Dengeln nicht
mehr nötig. Für sämtliche Schneidwerk-
zeuge, wie Maschinen-Messer etc. vorteil-
haft zu gebrauchen.

Zu haben per Stück Mk. 1.— bei

Fr. Jung, Pflanzgrabenweiler.



Rattenkuchen Delicia

erzielen überall durchschlagende
Erfolge. 18, 24, 36, 80 u. mehr tote
Ratten sind keine Seltenheit. Haus-
tieren unschädlich. Dose 0,50, 1.—,
1,50, u. 6.— M. in der Apotheke.

Gestorbene.

Dornstetten: Jakob Müller, Maurer,
67 J.
Stuttgart: Emma Froenzinger,
84 J.
Waiblingen: Wilhelmine Vollmer,
69 J.